

Darstellung geltender FNP

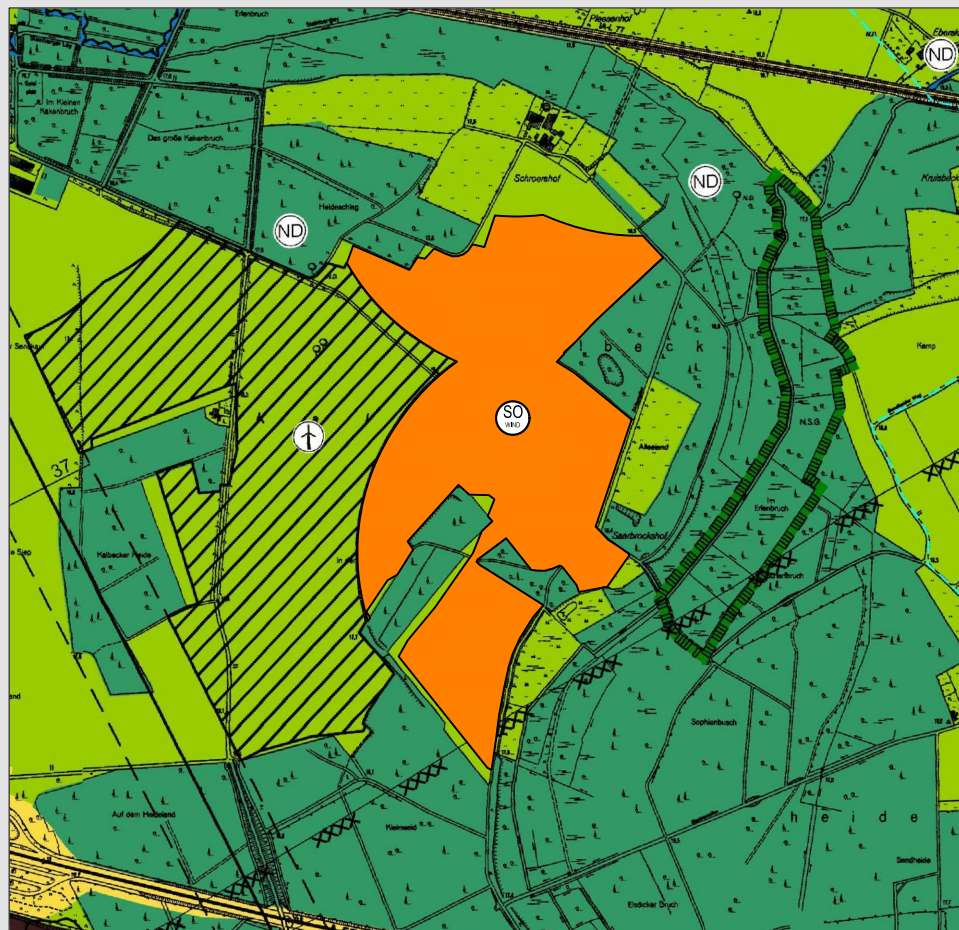


Planzeichenerklärung

Darstellung alt

- Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen
- Autobahn oder Autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche oder Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwasserleitung
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Einwirkungsgrenze einer möglichen Abbautätigkeit
- Landschaftsschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Naturdenkmal
- Richtfunkstrecke mit höchstzulässiger Bebauungsgrenze in mNN

Darstellung 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weeze
Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie
Isolierte Positivplanung gemäß § 249 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Planzeichenerklärung

Darstellung neu

- Sondergebiet "Windenergieanlagen"
- Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen
- Autobahn oder Autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche oder Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwasserleitung
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Einwirkungsgrenze einer möglichen Abbautätigkeit
- Landschaftsschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Naturdenkmal
- Richtfunkstrecke mit höchstzulässiger Bebauungsgrenze in mNN

Gemeinde Weeze: 41. Änderung des Flächennutzungsplans
Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Isolierte Positivplanung gemäß § 249 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 27.03.2020	Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S132)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1 991 S.58), zuletzt geändert am 04.05.2017	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) - Landesbauordnung 2018 vom 21.07.2018 zuletzt geändert am 15.04.2020
Gemeindeordnung NRW (GO NW) vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 15.04.2020	

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB	
Die 41. FNP-Änderung ist gem. §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Weeze vom eingeleitet worden.	
Weeze, den	Im Auftrag des Rates der Gemeinde
..... Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch:	
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) am angeschrieben.	
..... Bürgermeister	

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	
Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 41. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.	
Weeze, den
..... Bürgermeister Ratsmitglied

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die 41. FNP-Änderung wurde am nach Prüfung der Anregungen gem. § 3(2) BauGB vom Rat der Gemeinde Weeze beschlossen und die Begründung gebilligt.	
Weeze, den	Im Auftrag des Rates der Gemeinde
..... Bürgermeister Ratsmitglied

Erneuter Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die 41. FNP-Änderung wurde am nach Prüfung der Anregungen gem. § 3(2) BauGB vom Rat der Gemeinde Weeze beschlossen und die Begründung gebilligt.	
Weeze, den	Im Auftrag des Rates der Gemeinde
..... Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit	
Verfügung vom, AZ	
Düsseldorf, den	Bezirksregierung Düsseldorf, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.	
Weeze, den
..... Bürgermeister	

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung	
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR Carl-Peschken-Straße 12 47441 Moers	
Kartengrundlage: FNP Weeze 1982, M 1 : 15.000, Stand: Januar 2021	
M 1 : 15.000	